

## HINWEISE

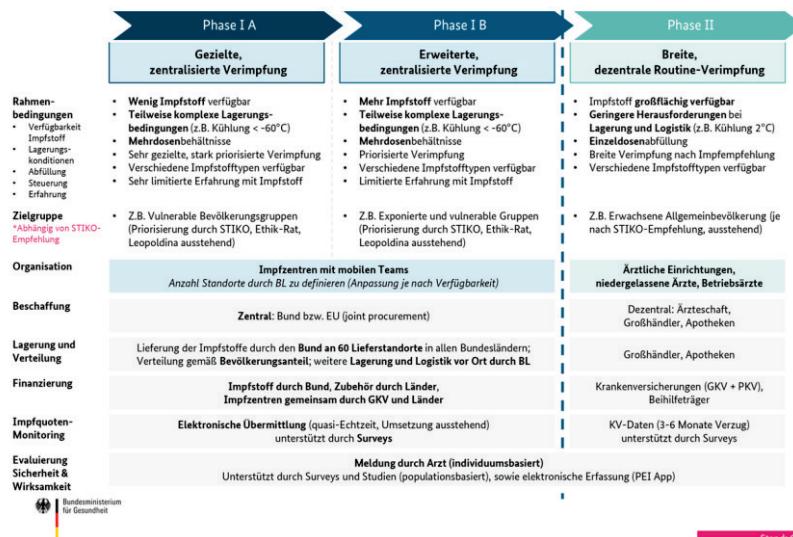
RS-Nr. 11/21 - 18.03.2021

### Corona: Impfungen durch Betriebsärzte – aktueller Stand

Nach der neugefassten Corona-Impfverordnung vom 10. März 2021 können Hausärzte und Betriebsärzte in die Impfkampagne einbezogen werden. Bezuglich der praktischen Umsetzung sind jedoch noch einige Fragen offen.

Ein wesentlicher Baustein im Rahmen der Bekämpfung der Corona- Pandemie ist die Einbeziehung der Betriebsärzte in die Impfstrategie. Dies ist dem Grundsatz nach in der Nationalen Impfstrategie bereits vorgesehen:

#### Durchführung und Organisation der COVID-19 Pandemieimpfung in 2 Phasen



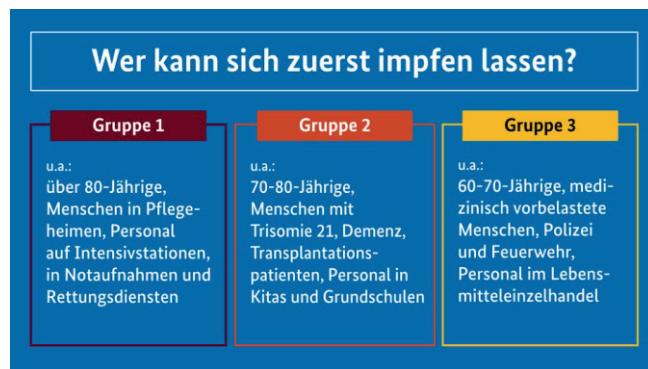
Grafikadresse: <https://www.zdf.de/assets/grafik-nationale-impfstrategie-100~1280xauto?cb=1606129631985>

Grafik: Nationale Impfstrategie Covid-19 Grafikadresse:  
Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

Auch ein Konzept der Arbeitgeber für die Einbeziehung der Betriebsärzte liegt bereits vor. Die BDA führt intensive Gespräche mit allen Beteiligten, insbesondere dem Bundesgesundheitsministerium. Unseren aktuellen Kenntnisstand bezüglich der geplanten Impfung durch Betriebsärzte fassen wir nachfolgend zusammen:

## I. Phase I: Impfungen durch Betriebsärzte nach Priorisierung

In der derzeit laufenden Phase I der Impfkampagne wird in der Reihenfolge der [Priorisierungsgruppen](#) geimpft:



Auch Betriebsärzte können in Phase I nur nach der vorgegebenen Priorisierung impfen. Wie weit diese fortgeschritten ist, ist regional unterschiedlich. Einige Bundesländer impfen noch in der Priorisierungsgruppe 1, in anderen Bundesländern wird bereits in der Priorisierungsgruppe 2 geimpft.

Grafik: Bundesregierung

Für die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie ist vor allem die Impfpriorisierungsgruppe 3 relevant, die auch Beschäftigte in Betrieben der Kritischen Infrastruktur erfassen.

### 1. Beauftragung durch ein Impfzentrum

Betriebsärzte, die in der Phase I impfen wollen, müssen gemäß § 6 Abs.3 [Coronavirus-Impfverordnung](#) (CoronaImpfV) an ein regionales Impfzentrum angeschlossen werden, über dieses läuft auch die (kostenfreie) Beschaffung des Impfstoffs und Impfzubehörs (z.B. Spritzen) und die notwendige Dokumentation. Diese Beauftragung durch ein Impfzentrum soll nach jetzigem Stand ab Mitte April 2021 möglich sein.

### 2. Betriebe der Kritischen Infrastruktur

Laut § 4 Nr. 5 CoronaImpfV zählen zur dritten Priorisierungsgruppe

*„Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informationstechnik und im Telekommunikationswesen“.*

Welche Unternehmen im Rahmen der Corona-Pandemie grundsätzlich zur Kritischen Infrastruktur gehören, ergibt sich aus einer aktuellen [Übersicht](#) des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. In dieser wird auch auf die [Leitlinie für Unternehmen der KRITIS Ernährung des Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft](#) verwiesen. In dieser sind Betriebe zur Herstellung von Verpackungen und Verpackungsmaterial für Erzeugnisse aufgeführt.

Aus unserer Sicht zählen zur Priorisierungsgruppe 3 auch Beschäftigte von Unternehmen der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie, die als Zulieferer für Unternehmen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Die Auslegung der CoronaImpfV erfolgt offenbar durch die Impfzentren, da die Betriebsärzte in Phase I an diese angeschlossen werden müssen. Nach unserem Informationsstand müssen Betriebsärzte gegenüber dem für die zuständigen Impfzentrum nachweisen, dass sie für ein KRITIS- Unternehmen tätig sind.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Länder neben der Bundes-Impfverordnung weiterhin eigene Regelungen treffen, die Auswirkungen auf die Priorisierung haben, so wie dies zuletzt etwa bei den Lehrern geschehen ist.

### **3. Priorisierung der Impfberechtigten in KRITIS-Unternehmen**

Innerhalb der Priorisierungsgruppe 3 können nach der CoronaImpfV jedoch nicht alle Beschäftigten eines KRITIS-Unternehmens geimpft werden. Vielmehr fallen nur diejenigen Arbeitnehmer in diese Gruppe, die in „besonders relevanter Position“ tätig sind. Hierfür sollen die Betriebe ihren Arbeitnehmern eine Bescheinigung ausstellen.

Diese Regelung ist aus unserer Sicht sehr problematisch, da nicht klar ist, nach welchen Kriterien die Betriebe entscheiden sollen, wer in „besonders relevanter Position“ für den Betrieb tätig ist.

Es kann zu großen Spannungen führen, wenn innerhalb eines Betriebes nur eine bestimmte Gruppe von Arbeitnehmern geimpft wird, während eine andere Gruppe warten muss. Daher setzen wir uns dafür ein, dass diese konflikträchtige Sortierung der Arbeitnehmer innerhalb der KRITIS-Betriebe aufgehoben wird.

Aus Sicht des Unternehmens könnte es daher mehr Sinn machen, den organisatorischen Aufwand erst auf sich zu nehmen, wenn alle Mitarbeiter im Betrieb geimpft werden können.

### **II. Phase II: Flächendeckende Impfung durch Betriebsärzte**

Eine flächendeckende Einbeziehung der Betriebsärzte ist nach jetzigem Stand erst dann geplant, wenn die Impfungen der Phase I der Priorisierungsgruppen 1-3 abgeschlossen sind. Erst dann können sich alle Impfwilligen in Deutschland impfen lassen, über Impfzentren, Hausärzte oder Betriebsärzte. Dies wird frühestens ab Mai 2021 (auf Grund der herrschenden Knappheit an Impfstoff eher später) der Fall sein.

### **III. Weiteres Vorgehen**

Unternehmen, die sich an der Impfkampagne beteiligen wollen, sollten hierzu bereits jetzt Vorbereitungen treffen. Insbesondere Unternehmen der kritischen Infrastruktur sollten Kontakt zu ihrem Betriebsarzt aufnehmen und klären, ob und wie eine Impfung der Beschäftigten ermöglicht werden kann. Unternehmen, die keinen eigenen Betriebsarzt haben, können sich auch an ein Arbeitsmedizinisches Zentrum wenden.

Sobald uns weitere Informationen zur Einbeziehung der Betriebsärzte in die Impfkampagne vorliegen, werden wir diese an Sie weitergeben.